

Biegener Familienblätter

Unterhaltungsblatt zum Biegener Anzeiger (General-Anzeiger).



Weiber-Regiment.

Roman von Oskar Klausmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Als die Briefe zur Unterschrift gebracht wurden, die in besonderer Mappe und durch besonderen Boten nach Saarkirchen an Dorothea Buchwald geschickt wurden, erinnerte sich Werner auch daran, daß er seiner Chefin Mitteilung von seiner Beförderung machen mußte. Unzweifelhaft war er dazu verpflichtet, aus dienstlichen Gründen. Er nahm auch einen Dienst-Briefbogen und meldete auf ihm, daß er nach Mitteilung des königlichen Oberbergamts in Berlin zum Bergtrat ernannt worden sei. Er hielt diese Mitteilung in knappster dienstlicher Form, schrieb auf einem Umschlag mit dienstlichem Ausdruck die Adresse nieder: „Fräulein Dorothea Buchwald, Saarkirchen“, legte den Brief in die Mappe zu den anderen Briefschaften und schickte ihn durch den Boten nach Saarkirchen hinaus.

Dann war auch diese angenehme Episode überwunden, und Werner widmete sich der Berechnung von Projekten, die ihn sehr lebhaft beschäftigten. Einerseits babsichtigte er, eine neue Fabrikation einzuführen, und zwar von Schiffsblechen. Es sollten Einrichtungen getroffen werden, um Stahlbleche für den Bau moderner Dampfer herzustellen. Werner stand bereits mit zwei großen Werften in Verbindung, für die er dauernd große Quantitäten Schiffsbau material liefern sollte. Stelle man erst diese Schiffsbleche her, so war nur ein Schritt weiter zu machen, um selbst die Verwendung dieser Bleche in der Fabrikation gewisser Maschinenteile und Hochbauten vorzunehmen. Die Hauptsache war die Rentabilitätsberechnung; die mußte erst feststehen, ehe Werner mit dem fertigen Projekt vor Kersten und vor Dorothea Buchwald treten konnte. Die Projekte waren sehr weitausschauend und erforderten bedeutende Mittel. Es mußten neue Walzstraßen, es mußte eine Formerei und Gießerei, es mußten besondere Werkstätten für Maschinenbau und Eisenhochbauten gebaut und eingerichtet werden. Aber Platz und Mittel waren ja vorhanden.

Der Telephonzentrale des Werkes hatte Werner den Auftrag gegeben, ihn nur in dringenden Fällen anrufen zu lassen. Nach einer Stunde eifriger Arbeit wurde Werner doch durch das Klingeln des Telephonapparates gestört, und zwar gab nicht der öffentliche Fernsprecher, sondern der Werk-Fernsprecher, das Privat-Telephon, das Glockensignal.

„Fräulein Buchwald,“ meldete die Zentralstelle, und Werner rief in den Apparat hinein:

„Hier Direktion Theresien-Hütte!“

„Hier Dora Buchwald. Herr Bergtrat, ich bekomme soeben von Ihnen die Mitteilung Ihrer Ernennung. Ich wollte Ihnen sofort auf diesem Wege meine besten Glückwünsche aussprechen.“

„Ich danke ergebenst, gnädiges Fräulein,“ lautete die Antwort Werners.

„Onkel Kersten teilte mir schon vor einigen Tagen mit, daß Ihre Ernennung herauskommen müsse und daß Sie dieselbe Ihrem vortrefflichen Vache verdanken. Ich freue mich, daß Ihre Ernennung da ist, und wünsche Ihnen nochmals Glück. Sie haben die Auszeichnung, die Ihnen zuteil wurde, durch Ihr Vach redlich verdient.“

„Nochmals ergebensten Dank, gnädiges Fräulein.“

Dann horchte Werner noch einen Augenblick, ob Dora Buchwald ihm noch etwas mitzuteilen habe, und legte den Hörer wieder auf den Apparat.

Es ist sehr lebenswürdig von ihr, daß sie mir umgehend und telephonisch Glück gewünscht hat. Ich hoffe, ich habe mich dabei streng dienstlich verhalten. Solche Augenblicke einer gewissen Intimität sind immer gefährlich. Aber wo war ich doch? Wichtig, bei den Kosten für das Rohmaterial.

Und wieder reichten sich auf dem Papier Zahlen an Zahlen, bis mit lautem Dröhnen die Dampfströme der Theresien-Hütte anzeigte, daß die zwölfte Stunde und die Mittagspause herangekommen war. In drei Absätzen heulte die Sirene mit langgezogenem Tone, so daß es selbst der eifrig beschäftigte Direktor hören mußte. Bald darauf klopfte es und auf den Hereintruf steckte Lenske nur seinen Kopf durch die Türspalte.

„Bitte sehr um Entschuldigung, Herr Direktor, wenn ich stören sollte. Ich wollte nur fragen, ob Sie für den Nachmittag besondere Dispositionen haben.“

„Nein, mein werter Herr Inspektor.“

„Wünsche wohl zu spreisen!“ rief Lenske noch und schloß dann eilig die Tür.

Werner mußte sich mit seiner Tageseinteilung natürlich nach dem Betriebe auf der Theresien-Hütte richten. Die offizielle Mittagspause für die Arbeiter war von zwölf bis ein Uhr; die Hälfte der Beamten machte von zwölf bis eins, die andere von eins bis zwei Pause. Werner blieb gewöhnlich bis ein Uhr im Bureau, ging dann nach seiner Wohnung hinüber, nahm rasch das Mittagessen ein, las die Zeitung und war gegen zweieinhalb Uhr wieder auf der Hütte, um dort bis ungefähr fünf weiter zu arbeiten. Dann kamen die Briefe zur Unterschrift, es liefen Meldungen ein, und es fand eine kurze Konferenz wegen der Arbeiten des nächsten Tages mit Inspektor Lenske und den einzelnen Ressortchefs statt.

Nach diesem Programm vollzog sich auch heute die Tageseinteilung Werners. Er arbeitete bis ein Uhr und ging dann nach seiner Wohnung hinüber, wo das Essen bereits auf ihn wartete. Frau Wolf kochte ausgezeichnet die einfache Hausmannskost, wie sie Werner liebte, und erwies sich überhaupt als eine vortreffliche Wirtschaftlerin, die sich durch Gerächlosigkeit und Unsichtbarkeit auszeichnete. Allerdings ließ ihr Werner auch in weitestem Maße freie Hand. Er sah sie wöchentlich nur einmal, am Sonntag vormittag, wenn über die Ausgaben abgerechnet wurde. Dann stellte Frau

Woll auch Fragen betreffs der Wirtschaft, und Werner äußerte hin und wieder, allerdings sehr selten, irgend welche persönlichen Wünsche.

Das Essen war rasch beendet, und Werner begab sich nach dem Arbeitszimmer, um sich hier einen Augenblick auf die Chaiselongue zu legen, und die Zeitungen zu lesen.

Die Telephonglocke schrillte. Es mußte etwas Wichtiges sein, daß man ihn während der Mittagpause störte.

Graf Kinter war am Telephon.

„Meine herzlichsten Glückwünsche, mein werter Herr Berg-
rat. Aber um dieser Glückwünsche willen habe ich Sie nicht in Ihrer Mittagsruhe gestört. Ich habe eine wichtige Privat-
angelegenheit, die nicht mich, sondern Fräulein Buchwald betrifft. Treffe ich Sie noch in Ihrer Wohnung, wenn ich in fünfzehn Minuten mit meinem Auto dort bin?“

„Zarwohl, und es soll mir ein Vergnügen sein, Ihnen persönlich für Ihre freundlichen Glückwünsche zu danken.“

„Also auf Wiedersehen!“

Graf Kinter schien ziemlich eifertig zu sein. Was mochte er nur haben? Hoffentlich nicht irgendwelche Ovationen und Demonstrationen wegen der Ernennung Werners zum Berg-
rat. Aber Werner konnte es sich schon denken; es gab wahrscheinlich ein offizielles Beglückwünschungs-Diner in Saarkirchen, und Kinter sollte die Einladung überbringen. Der direkte Weg wäre aber doch jedenfalls der bequemere gewesen.

Noch vor Ablauf der fünfzehn Minuten hörte man das Hupensignal des gräßlichen Autos.

Werner, der an Liebenswürdigkeit und Höflichkeit Kinter nicht nachstehen wollte, ging vor die Tür, um den Gast zu empfangen, und traf im Vorgarten Kinter, der eifertig neben ihm die Treppe hinaufhumpelte.

„Eine Staatsaktion“, sagte Graf Kinter mit ironischem Lächeln; „Sie müssen Ihre verehrte Chefin aus schwerer Verlegenheit reißen, und wenn Ihnen die Sache nicht angenehm ist, so richten Sie Ihren Horn gegen mich; ich trage die Schuld daran. — Nein, nein, keine Zigarre; Sie müssen gleich mit mir fort, und während der Autofahrt rauche ich nicht. Morgen ist, wie Sie wissen, die Aufführung im Musikverein. Fräulein Buchwald singt die große Arie der Nezia aus dem zweiten Akt des „Oberon“; wissen Sie, die berühmte Bravourarie: „Ozean, du Ungeheuer“. Selbstverständlich, warum soll sie die Arie nicht singen? Alle Sopranistinnen, die etwas können, singen sie. Nebenbei bemerkt, hat Fräulein Buchwald musikalisch etwas weg. Sie hat in Leipzig auf dem Konservatorium zwei Jahre studiert. Sie wollte einmal sogar zur Bühne gehen, aber ihr Vater hat sich energisch dagegen gewehrt, und heute lacht sie selbst über den Gedanken. Sie hat aber eine vortreffliche Stimme und eine sehr gute Schule. Werden Sie nicht ungeduldig, mein werter Herr Berg-
rat! Die Begleitung für morgen abend hatte ein Musiker aus Neuenburg übernommen. Der Mann hat sich durch irgendeinen unglücklichen Zufall heute früh die rechte Hand verstaucht, und mit der kranken Vorder-
hand kann er natürlich nicht Klavier spielen. Ich habe bei den Uebungen Fräulein Buchwald begleitet, aber für die öffentlichen Aufführungen sind meine Kräfte doch zu schwach. Sie waren neulich so leichtsinnig, mir zu sagen, daß Sie früher viel Begleitung auf dem Klavier geleistet hätten, und ich habe Sie sofort als Aushilfe vorgeschlagen. Bei den eigentümlichen Beziehungen zwischen Ihnen und Fräulein Buchwald war es der Dame peinlich, sich selbst an Sie um Hilfe zu wenden, und ich habe ihr gesagt, ich würde mit Ihnen reden. Das ist der Grund meines Kommens. Sie zürnen mir vielleicht?“

„Ganz und gar nicht, mein werter Herr Kollege,“ antwortete Werner. „Ich bin gern bereit, Aushilfe zu leisten, wenn es nur geht. Es kommt natürlich auf einen Versuch an. Die Arie und die Begleitung sind mir nicht unbekannt. Im Gegenteil, ich habe diese Arie schon mehrmals bei öffentlichen Aufführungen begleitet. Ob Fräulein Buchwald und ich uns in kurzer Zeit ordentlich aufeinander einüben werden, ist ja fraglich; aber ich will mein Möglichstes tun.“

„Bei gutem Willen geht alles, Herr Berg-
rat, und Fräulein Buchwald wird sich natürlich alle Mühe geben, um Ihnen Ihr schweres Amt zu erleichtern.“

„Mein werter Herr Graf,“ entgegnete Werner, „tun Sie mir den einzigen Gefallen und lassen Sie den „Berg-
rat“ beiseite. Sie waren früher so freundlich, mich als Fach-
genossen zu betrachten und Kollege zu nennen. Warum wollen Sie eine Scheidewand zwischen uns aufrichten?“

Kinter lächelte und reichte Werner stumm die Hand.

„Ich bin bereit, Herr Kollege,“ erklärte Werner.

„Mein Auto steht vor der Tür, wir können sofort ab-
fahren.“

„Einen Augenblick müssen Sie warten, Herr Kollege. Ich muß wenigstens den Anzug wechseln; in diesem Bureau-
anzug kann ich nicht zu den Damen hinausfahren, und ich verpreche Ihnen, in fünf Minuten fertig zu sein. Sie sollten doch wenigstens eine Zigarette rauchen, um sich die Zeit zu vertreiben, bis ich zurückkomme.“

Eine Viertelstunde später fuhr das Auto des Grafen Kinter auf der Schloßrampe in Saarkirchen vor. Frau Schottelius empfing die Herren, wünschte Werner steif und feierlich Glück zu seiner Ernennung und begann dann gleich mit wichtiger Miene zu erzählen:

„Dora war ganz unglücklich, daß ihr der Begleiter fehlte. Sie war darauf gefaßt, morgen gar nicht zu singen, bis der Herr Graf Sie, Herr Berg-
rat, vorschlug. Da ist Dora.“

„Ich habe ihn glücklich eingefangen!“ rief Kinter Dora zu, als diese in den Salon trat. „Er ist wie immer hilfs-
bereit und hat die Begleitung der Arie schon öfters gespielt.“

„Nochmals meinen Glückwunsch und besten Dank für Ihre freundliche Hilfsbereitschaft.“

„Mein gnädiges Fräulein, ich kann natürlich keine Ga-
rantie für das Gelingen übernehmen, aber ich will mir alle Mühe geben, um die Begleitung zu leisten. Ich sehe, der Flügel ist geöffnet, und die Noten stehen auf dem Pult. Darf ich erst ein- oder zweimal rasch die Begleitung durchspielen, um wieder sicher zu werden?“

„Wir gehen unterdes nach dem Park, um Sie nicht zu stören“, erklärte Dora.

Werner eilte nach dem prachtvollen Konzertflügel, der im Salon stand, griff probeweise einige Akkorde und begann dann die Begleitung herunterzuspielen.

Graf Kinter und die beiden Damen waren kaum einige Schritte von der geöffneten Flügeltür des Salons entfernt, als sie die Akkorde des Flügels vernahmen. Graf Kinter blieb einen Augenblick stehen und sagte dann:

„Sie können mit der Begleitung zufrieden sein, gnä-
diges Fräulein. Der Mann beherrscht das Instrument.“

Nach einer halben Stundekehrten Dora, Frau Schottelius und Graf Kinter wieder nach dem Salon zurück, und Werner erklärte:

„Nun bin ich wieder sicher. Wenn es Ihnen gefällig ist, gnädiges Fräulein, können wir probieren.“

Graf Kinter und Frau Schottelius bildeten das Publi-
kum, das sich indes diskret in den Hintergrund zurückzog. Dora trat mit dem Notenblatt neben den Flügel und setzte auf ein Kopfnicken Werners richtig ein. Sie hatte eine wohlgeschulte, sehr kräftige und ausgiebige Stimme. Nach wenigen Taktten bemerkte auch Werner, wie sicher Dora sang, und daß ihr Vortrag von allen dilettantischen Ungezogenheiten frei war.

Ohne Unterbrechung war die lange Arie durchgespielt und durchgesungen. Als Dora mit der anstrengenden Lei-
stung fertig war, holte sie tief Atem und sagte:

„Das ging.“

Werner hütete sich sorgfältig, irgendwelche schmeichel-
haften Bemerkungen zu machen, sondern antwortete ganz in ihrem Sinne:

„Zarwohl, es ging, und wenn wir noch zwei- oder drei-
mal üben, glaube ich, können wir es versuchen.“

Graf Kinter und Frau Schottelius hatten laut Bei-
fall geklatscht, als Dora mit ihrer Arie fertig war, und Frau Schottelius konnte sich nicht enthalten zu bemerken:

„Du hast wundervoll gesungen, mein Kind. So schön hast du noch nie die Arie gesungen wie jetzt.“

(Fortsetzung folgt.)

Landesherrliche Gerechtsame und bürgerliche Abgaben im Amt Gießen.

(Nach dem Salbuch von 1587.)*

Von Dr. H. Bergér-Gießen.

II. Die Dorfschatten.

Landgraf Ludwig IV. von Marburg besah außer in Gießen die landesherrliche Oberhobelt mit den daraus hergeleiteten Ge-

* Urkunde des Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt.

rechtsamen auch in den zum Amt Gießen gehörigen Gerichten: Steinbach, Denschelheim, Lollar, in den dem Stadtgericht zugeleiteten Orten Wiesed (Wiske), Klein-Linden, Klein-Rechtenbach und in der Stadt Großen-Linden. Im „Hättenberg“ war die Oberhoheit geteilt zwischen Hessen und Nassau-Saarbrücken, dem auch das Amt Gleiberg damals gehörte. Außerhalb des Amtes Gießen waren die Orte im Buseser Tal: Alten-Busesed, Möbgen, Trobe sowie Grünungen mit einigen Gefällen dem hessischen Landesherrn abgabepflichtig.

In sämtlichen Ortshäufen des Amtes Gießen wurde im Mai und Herbst eine geringe allgemeine Steuer erhoben, die durchschnittlich für einen Ort 20 fl. im Jahre betrug und „May- und Herbstbede“ genannt wurde. Im Gericht Steinbach begegnet man auch der „Heim- oder Eigenbede“, einer gewissen Grundsteuer, die der freie Grundbesitzer vom Eigentum zahlte. Ein jeder, „der im Gericht wohnet“, sollte an dieser Grundsteuer 6 alb (40 Pf.), ein „Ausländischer, der nicht im Gericht wohnet“ (aber dort begütert war), 18 alb (1.44 Mk.) entrichten.

Diesen freien Leuten stehen die leibeigenen Leute gegenüber, „die in die furschriebene Heimbede mit gehören, geben sonst ihre gewöhnliche Bede und Hühner dem verordneten Bedeheber; vor demselben werden auch die Besthäupter verbedigt“. Leibeigene Leute waren „arme Leute“, die sich in den Schutz eines Herrn begeben hatten, dem sie dafür gewisse Leistungen schulden, wie unter anderem auch die Entrichtung eines „Leibhuhns“ und des „Besthäupters“ (bestes Stüd Vieh, auch bestes Meid) beim Erbgang nach dem Tode des Hörrigen. Der Herr hatte den armen Mann zu verantworten, zu „verteidige“, nicht bloß in Kriegszeiten, sondern auch in Gerichts-, Polizei- und Steuerangelegenheiten. Diese Leibeigenschaft beeinträchtigte aber nicht die persönliche Freiheit.

Die Freizügigkeit war beschränkt. Diejenigen Personen, die aus den Gerichtsbezirken nach einem Orte außerhalb Hessens ziehen, müssen zunächst von ihren Gütern dem Landesherrn den „Zehenden Pfennig“ zahlen. Wer von fremden Orten kommt und sich in den Dorfschaften des Amtes Gießen niederlassen („häuslichen wohnen“) will, zahlt dem Herrn 2 fl. Einzugsgeld. Ohne Wissen des Herrn oder seiner Beamten ist das Niederlassen nicht gestattet.

Von dem in den Dorfschaften ausgeschenkt, sowie von dem bei Hochzeiten und Kindtaufen verbrauchten Wein wurden als „Ungeld“, Meise, je 3 fl. auf das Fuder erhoben. In der Stadt war der bei den Familienfeiern verbrauchte Wein steuerfrei. Bei der Ausdehnung der privaten Feiern auf dem Lande auf 4-5 Tage und bei der großen Zahl der geladenen Gäste war der Verbrauch des bei dieser Gelegenheit ausgesenkten Weins im Jahre oft größer als in den Schankwirtschaften. Der von außerhalb des Landes eingeführte Wein unterlag auch hier wie in der Stadt dem „Guldenweinzoll“.

Bedeutender als die Geldgefälle waren die Naturalgefälle an den Landesherrn. Von jeder Rauch- oder Feuerstätte waren jährlich 1 Huhn und 2 Hähne oder 3 Hühner fällig, die der „Hühnervogel“ als „Rauch-, Herd- oder Fastnachts-huhn“ erhob. Von dieser Abgabe waren in der Regel befreit die Schöffen, der Opfermann (Kirchenbiener) und die Hirten, an manchen Orten auch die „Heimbürger“ (freien Ortsbürger). Die leibeigenen Leute hatten außerdem noch das „Leibhuhn“ zu stellen. Ferner war von einigen Hofreiten und Gärten in manchen Dörfern das Erbhuhn zu entrichten.

Was im Dorfe im Jahre an Lämmern fiel, davon „gebäret dem Herrn“ der zehnte Teil als „Zehendtlamm“. Unter der Abgabebezeichnung: „Kleinvieh und Gejüngst“ wurden erhoben von einem jungen Kalb 3 Eier, von einem Ferkel 3 Pf., von einem Fohlen 6 Pf. Aus jedem „Bersch“ eines Dorfes mußte jährlich ein gemähter „Weidehammel“ für die fürstliche Hofhaltung geliefert werden.

Zu den Naturalleistungen (servitia) gehörten auch die Frondienste, die hergeleitet wurden von der Benutzung von Wasser und Weide, sowie vom Besitz hofhörigen Landes. Die Frondienste erstreckten sich auf Handarbeiten, wie Baden, Graben bei Neurodungen, auf Feldarbeiten, für Ackerleute mit Pferden auf Fuhrleistungen jeder Art, auch in der Ernte. Diese hörige Dienstpflicht war im allgemeinen für den Einzelnen auf 3-4 Tage im Jahre verteilt. Einige Gemeinden des Amtes Gießen suchten sich von dieser Last zu befreien und zahlten dafür das Dienst- oder Freigeld, das für den „Einläufigen“ mit 10 thornus (2 Mk.), für den Besitzer eines Gehpans mit 6 thornus (1.20 Mk.) berechnet wurde. „Einläufige“ (einleufigte, inleufige, enlopende, sonderleute, inwoner, hagesfol) waren solche Leute, die wohl ihren dauernden Wohnsitz an Orte, auch eigenen Grundbesitz hatten, aber noch nicht das Gemeinde-Bürgerrecht erworben hatten. Die „Bierer“ (vom Gemeinderat) und die Schöffen waren von dem Dienstgeld befreit.

Zum Gericht Steinbach gehörten die Dörfer Steinbach, Garbenteich, Wapenborn, Steinberg und die Wüstung Wengershausen. Das Dienst- oder Freigeld erbrachte im Dorfe Steinbach 12 fl., die Mai- und Herbstbede je 15 fl. 6 thornus. Die Gemeinde hatte von der herrschaftlichen Wüstung Wengershausen 10 1/4 Morgen als Weidetrift in Benutzung und zahlte dafür jährlich 1 fl. Durch Neukulturen, Rodland, suchten die Großgrundherren ihren Besitz zu vergrößern. Das auf diese

Weise gewonnene Land wurde in Pacht gegeben, wodurch ihre Rechtsphäre und wirtschaftlich schon ohnehin bevorzugte Stellung noch mehr erweitert wurde. In Steinbach ließ der Landesherr 354 1/2 Morgen 39 1/2 Ruthen anroden und in Pacht geben. Von dem Morgen Rodland wurden 6 Binger Heller = 4 Pf. Pachtgeld erhoben, das im ganzen 6 fl. 7 thornus 10 Pf. einbrachte.

Von Hofreiten und Gärten wurden 31 Erbhühner und 31 Erbhähnen erhoben. Unter Gärten sind hier nicht Hausgärten, sondern eingezäunte Stücke Landes in der Nähe des Dorfes (Feldgärten) zu verstehen. Wie in der Stadt Gießen, so wurde auch in Steinbach Wegegeld von den das Dorf passierenden Lastwagen und Karren erhoben; ebenso unterlagen durchziehende Handelsjuden der Verpflichtung zur Zahlung des Judengeldes. Die Bede betrug in Garbenteich 10 fl. 4 thornus, in Wapenborn und Steinberg 23 fl.

Zum Stadtgericht Gießen gehörten die Orte Wiesed, Klein-Linden und Klein-Rechtenbach. Es heißt in der Urkunde: „wenn die Unterthanen zu Wiesed sich Rechts gebrauchen wüllen, das selbe soll und muß geschehen am Stadtgericht zu Gießen“. Zwischen Wiesed und Gießen, auf dem „Trieb“, stand auch der Galgen, der, wie es heißt, im Jahre 1587 wieder neu erbaut wurde. Hinrichtungen fanden auch in der Stadt Gießen auf dem Marktplatz statt. Wiesed war ehemals befestigt; noch hat sich die steinerne Pforte in der ehemaligen Festungsmauer am Ende des Dorfes nach Alten-Busesed zu bis heute erhalten. Um 1587 war die Wallbefestigung abgetragen, der Haingraben zugeworfen und das gewonnene Land als Gärten verpachtet. Die Benützer dieses Landes hatten 59 Hühner als Haingrabena b g a b e zu entrichten. Die Naturalabgabe des Erbhuhns von Hofreiten und Gärten war teilweise in Geld abgelöst und erbrachte 4 fl. 6 thornus; immerhin waren es noch 10 Hofreiten, auf denen 18 Erbgänse und 14 Erbhühner erhoben wurden. Die Bede war in Wiesed sehr gering; sie erbrachte nur 4 fl., das Kiregeld (Kuregeld) von Leibeigenen 3 fl. Die übrigen Abgaben waren fast in allen Dorfschaften gleich, weshalb hier nicht ins Einzelne eingegangen werden kann. Neu ist, daß dem Schultheiß, der im Stadtgericht Gießen saß, 9 alb (72 Pf.) zu Neujahr gegeben und ihm auch Frondienste bis zu 2 1/2 Tag von den einzelnen Pflichtigen geleistet werden mußte. Das Einzugsgeld betrug in Wiesed nur 1 1/2 fl., vielleicht wegen der Konkurrenz mit der Stadt; denn der Landesherrn als Grundherren mußte daran gelegen sein, daß der Zugang nach dem Lande erleichtert wurde, damit sie das nötige Arbeitspersonal für die Bewirtschaftung ihres Ackerlandes erhielten.

Klein-Linden und Klein-Rechtenbach, die auch zum Stadtgericht Gießen gehörten, waren kleine Orte. Klein-Linden wird in der Urkunde als Dörflein bezeichnet; es zahlte auch nur an Bede jährlich 3 thornus 6 Pf. (66 Pf.). Von Klein-Rechtenbach gingen an Bede nur 6 fl. 14 Pf. ein. Die Ackerleute von Klein-Linden, die Pferde besaßen, mußten dem Landesherrn in Gießen 4 1/2 Tag dienen und eine Erntefahrt tun.

Die Stadt Großen-Linden hatte ihren eigenen Gerichtsbezirk. Der Ort war ehemals auch befestigt. Der zugeworfene Haingraben war in Gartenland umgewandelt worden. Es zahlten an „Haingeld“ laut eines „Briefes“ (landesherrlicher Urkunde) ihr Lebenlang Johs. Bender und Johs. Mohr als „Hauptleute“ (Stadtcommandanten) für 714 1/2 Ruthen jährlich 16 fl. 5 thornus 5 Pf., der Schultheiß für 134 Ruthen 3 fl. 8 thornus 15 1/2 Pf. Statt der drei Gulden aufs Fuder vom Weinschank wurden 6 Viertel Wein entrichtet. Jährlich waren hier 2 Weidehammel zu liefern. Der Waseumeister hatte als Konzeptionsgebühr 6 fl. dem Herrn zu zahlen, 25 Fudr Verbebaare zu liefern und zwei Hunde (wohl Jagdhunde) aufzuziehen. Der Ort Großen-Linden muß wohlhabend gewesen sein; denn er brachte jährlich 202 fl. 18 thornus als Bede auf.

Zum Gericht Denschelheim gehörten: Denschelheim, Rodheim und Fellingshausen. Die „Große Buse“ (verhängtes Strafgeld) erhob der Rentmeister in Gießen, die „Kleine Buse“ mit 15 Schilling à 9 Pf. (1.35 Mk.) für jeden Straffall erhoben die Schöffen des Gerichts. Die „Heimbürger“ (freien Bürger) des Gerichtsbezirks zahlten dem Landesherrn zu Neujahr 4 fl. 7 thornus 7 Pf. An Bede waren im Dorfe Denschelheim im Mai 13 fl. 6 thornus, im Herbst 11 fl. 3 Pf. fällig, an Kiregeld (Kuregeld) für leibeigene Leute 6 fl. 9 thornus. Alle Mann- und Weibspersonen des Gerichts Denschelheim, so hessische Leibeigene Leute sein, geben ihre Bede und Hühner dem hierzu verordneten Aufseher. Von demselben werden auch die Besthäupter verbedigt. Neu ist für das Dorf Denschelheim die Abgabe von „Lagergeld und Hundlager“, jedenfalls für das fürstliche Hoslager und die Hosjagd, das im Mai und Herbst mit je 23 fl. 7 thornus 14 Pf. zu zahlen war.

Von der Denschelheimer Mühle hatten die seltigen Anhaber jährlich 4 Maßschweine zu liefern oder 40 fl. zu zahlen. Der Besitzer der „Schlaamühle“ (Deilmühle) hatte 12 fl. und zu Neujahr 8 thornus 6 Pf. zu geben. Von 2 Besitzern des „Hofes zu Denschelheim“ waren 2 Hühner und zwei Hähnen zu erheben. Von der Gut zahlte die Gemeinde 3 fl.; die Pächter des „Kropbacher Feldes“ gaben 2 fl. 3 thornus 11 Pf. Von jeder Feuerstätte in Denschelheim waren 4 Hühner zu stellen.

Die auf dem Dorfe Heuchelheim lassenden Frondienste waren schwerer als in anderen Orten. Nicht nur, daß das „Freigeld“ mit 10 thornus, bzw. 6 thornus, entrichtet wurde; es mußten auch die Ackerleute dem Schultzeißen 2 Tage im Jahre dienen und noch dazu viermal aus dem Heuchelheimer Wald Holz auf das „Dauß Viehen“ (Schloß) fahren.

In den Dörfern Rodheim und Fellingshausen betrug die Bede nur 2 fl. 6 thornus, das Kiregeld 6 fl., dagegen das „Lagergeld und Hundlagergeld“ im Mai und Herbst je 9 fl. 11 thornus 8 Pf. Die Inhaber der „bachreuen Döse“ zu Rodheim und Fellingshausen geben für 2 Dienstafahrten, „die sie dem Herrn schuldig sein“, 10 fl. Der Müller von der „Schlagmühle“ zu Rodheim zahlte 2 fl., der „Stroh Müller“ 7 fl. für ein Maßschwein. Die „4 Mälder von Fellingshausen auf der Vieher“ zahlen jährlich an Dienst- oder Freigeld 1 fl. 7 thornus 6 Pf. Die Inhaber der beiden Döse zu Rodheim und Fellingshausen, „die von der Bede frei sein, sein verpflichtet, auf Erfordern zu den Heereszügen und sonst den Fürsten von Hessen mit einem gerüstet Mann und Pferd gedient zu sein“. Zu dem Rodheimer Hof gehörte das Feld im „Oberdorf“ und „am Streitberg“ mit einem Areal von 44 1/2 Morgen. Dazu gehörten weiter die „Heden und Sträucher im Eigerberg (Eichenberg) zwischen Mar Leschen und denen von Wolfslehlen“. (Die Adeligen v. Lesch wohnten auf der „Schmitte“.) Der Fellingshäuser Hof umfaßte 25 1/2 Morgen.

Zu dem Gericht Lollar gehörten die Orte Lollar, Mainzlar, Daubringen, Nuttershausen, Kirchberg und der Hof Heibertshausen. Dieser Gerichtsbezirk hatte keine Bede zu zahlen (vielleicht, weil er früher, als er mit dem „Land an der Labn“ zu Heissen Nassau gehörte, auch bedefrei war), dagegen waren 48 fl. 4 thornus für „Lagergeld und Hundlager“ zu entrichten. In Nuttershausen waren vom „Schwanengut“ 2 fl. zu zahlen und 13 Gänse und 21 Hähne zu stellen. Im übrigen bestanden auch im Bezirk Lollar dieselben Geld- und Naturalgefälle wie in anderen Gerichtsbezirken. Von Kirchberg heißt es: „Alba liegt ein freier Hof, gehörig in die Pastorei; doch ist der Hofmann, so darauf wohnt, mit gefreyet und gibt Jahres 2 Rauchhühner“. Der Hof Heibertshausen war ein freier Hof, der den „Rauen von Holzhausen“ gehörte. „Ist aber der Nachsolt, herzoglich (Heerespflicht) und Reichssteuer (Türkensteuer) nicht gefreyet.“ Er gibt einen Weidhämmer, zwei Rauchhühner, und seine Hockente müssen auf den Jagden dienen.

Zu dem „Hüttenberg“ gehörten die Orte Langgöns, Pöbelinden, Kirchgöns, Groß-Rechtenbach, Bernsheim, Hochelheim, Dornholzhausen, Dubenhofen, Niederkeelen, Leihgestern, Hausen, Allendorf a. d. Labn, Annerod. In diesen Orten besaßen Hessen und Nassau-Saarbrücken das Gericht gemeinschaftlich. Die „große Buße“ aus verhängten Strafen wurde geteilt, die „kleine Buße gewöhnlich vertronken“. Jeder Schultzeißen erhielt von jeder Gerichtsfigung 12 Pf. Das Gericht wurde abwechselnd von den Vertretern der Landesherren, den hessischen und nassauischen Bentgrafen und den Schultzeißen abgehalten. Au dem Landgerichte, das nicht öffentlich-rechtlicher Natur, sondern nur Gemeinshaftsgericht und nur zuständig für Polizeiverordnungen und andere geringe Vergehen war, nahmen auch die Clebergerischen Herren teil. „Ihr Diener mit seinem Stab mußte aber unbin anstehen.“ An Schahgeld gaben die Untertanen des Hüttenbergs 600 fl., wovon auf Hessen 300 fl. fielen. Die Cleberger Herren erhoben den 4. Pf., der 200 fl. einbrachte. Das Schahgeld (Bede, Schah, ursprünglich petitio, precaria) wurde erhoben auf Grund der Gerichtsbarkeit und rühete her aus der Pflicht zum Reiterdienst. Diese Naturalleistung wurde mit Aufkommen der Geldwirtschaft in einer Steuer festgelegt. Daß diese aus der Naturalleistung hergeleitete Schahsteuer als Kriegsteuer aufzufassen ist, geht daraus hervor, daß hinter dem Eintrag Schahsteuer in der Urkunde die Bemerkung folgt: „In der Schahsteuer nicht einbegrißen ist die Reichs- und Türkensteuer (vom Kaiser für die Türkenkriege erhoben), welche noch nach dem Vertrag von 1570 besteht.“ Die Einwohner des Hüttenbergs gaben beiden Herren zu „Wein, Kauf und Lagerung“ auf 6 Jahre 300 fl. Den Weinzoll, Zoll für eingeführten Wein, besaß Hessen im Hüttenberg allein. Au Neujahrgeld erhob der hessische Landesherren 14 fl. 9 thornus; davon erhielt der Rentmeister 3 fl., der hessische Bentgraf 2 fl. Das Jagdrecht stand beiden Herren zu; der Wald gehörte den Dorfschaften. Die von den einzelnen Gemeinden zu liefernden Weidhämmer wurden auf die Schloßer Viehen, Gleiberg (für Nassau) und Cleberg verteilt. Letzteres erhielt nur den 4. Teil.

Außer den im Vorstehenden aufgeführten Steuern, Renten, Zins- und Naturalgefällen stand noch dem Landesherren der „Rechte“ von den mit Frucht bestellten Aekern zu; denn in der Urkunde heißt es: „Gefälle außerhalb der Frucht“. Erwägt man weiter, daß in den einzelnen Dorfschaften nicht nur der Landesherren Grundbesitzer war, sondern auch viele Adelige, die gleichfalls ihre Abgaben erhoben, so erhalten wir ein Bild von der schweren Belastung der damaligen Bevölkerung. Mit Recht wird daher auch diese mittelalterliche Steuer und Abgabe-

pflicht als „Beschwerungen“ bezeichnet. Glücklicherweise gehören diese wirtschaftlichen Zustände und Hemmungen heute der Vergangenheit an.

Vermischtes.

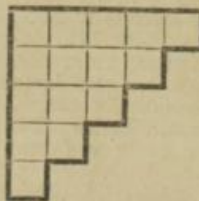
— Was ist ein Krebs? Diese bei Beginn der r-losen Monate zeitgemäße Frage ist keineswegs sehr leicht zu beantworten. Wenigstens hat sie schon recht bedeutenden Menschen große Schwierigkeiten bereitet. Als die französische Akademie, so wird berichtet, bei der Herstellung der Wörterbücher an das Wort Krebs kam, beschäftigten sich einige Sprachgelehrte mit dieser Frage und kamen zu folgender Worterklärung: „Krebs, ein kleiner roter Fisch, der immer rückwärts geht!“ Für die Richtigkeit dieser Erklärung sprach dreierlei. Erstens wird in England der Krebs allgemein unter die Fische gerechnet, heißt auch *craw-fish*; zweitens sagt man in Deutschland: krebsrot; drittens spricht man ebendasselbst vom Krebsgang, wie man das Zurückgehen nennt. Da nun aber die Erklärung auch einigen Gelehrten nicht ganz unbedenklich schien, befragte man den berühmten Naturforscher Cuvier, und der sagte: „Erstens ist der Krebs kein Fisch, zweitens kann er, vorausgesetzt, er wäre dies, kein roter Fisch genannt werden, und endlich geht der Krebs nicht immer rückwärts. Im übrigen pflichte ich Ihrer Definition vollkommen bei!“ Cuvier selbst gab dann eine Erklärung, welche die Akademiker in folgender Fassung brachten: „Krebs, ein Schaltier, das im Wasser lebt und nach der gemeinen Meinung immer rückwärts geht!“ Diese Erklärung wurde in das große Wörterbuch der Akademie aufgenommen. Aber sie blieb nicht unangefochten, und zwar von einem französischen Richter. In Tours krechten einmal zwei junge Leute in einem Bach auf den Wiesen eines reichen Mannes. Der Wächter zeigte sie wegen Uebertretung eines Gesetzes an, das in Privatgewässern zu fischen verbietet. Der Verteidiger der jungen Leute machte den Einwand, fischen heiße Fische fangen, und so wenig man den, der Blutegel, Frösche oder Wasserratten in einem Wasser fange, einen Fische nennen dürfe oder des Fischens beschuldigen könne, ebensowenig sei das Krebren als ein unbefugtes Fischen zu bezeichnen. Und er wies dabei auf die Erklärung des französischen Wörterbuchs, wonach der Krebs kein Fisch sei. Der Richter aber wies ein älteres Wörterbuch vom Landais vor, wo der Krebs als *poisson crustacé*, d. i. Schalfisch, erklärt wird und verurteilte die Angeklagten.

Sprache des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

— Abdrücke oder Abdrücke? Etwas überflüssig überfendet man neuerdings nicht mehr „Exemplare“ einer Schrift oder eines Buches, sondern „Abdrücke“. Gleichzeitig mit dieser an und für sich gewiß erfreulichen Verdeutschung droht aber eine sprachliche Mißbildung sich einzubürgern. Immer häufiger liest man nämlich: „Wir übersenden Ihnen zehn Abdrücke unseres Ausrufs“ oder: „Weitere Abdrücke stehen in beliebiger Zahl zur Verfügung“ usw. Also Abdrücke? Nein, „Abdrücke“ muß es selbstverständlich heißen. Man sammelt zwar auf einer Reise Eindrücke, man fertigt Wachs- und Gipsabdrücke, man benutz die Fingerabdrücke zur Ermittlung von Verbrechern, aber wo es sich um die Erzeugnisse der graphischen, d. h. vervielfältigenden Künste handelt, heißt die Mehrzahl von Druck immer noch Drucke, nicht Drücke. Sonst läme man zu allerletzte Sprachenarten. Man würde dann in einer Gemäldesammlung neben wertvollen Oelgemälden auch wertlose Leibrücke entdecken, während es doch Leibrücke sind; man würde die ältesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst nicht als Wiegendrucke, sondern als Wiegendrucke bewundern; man würde bei Liebhaberdrücken wohl gar an die zärtliche Umarmung eines verliebten Paares denken, während man doch Liebhaberdrucke meint; Licht- und Kupferdrucke würden sich in ebensolche Drücke verwandeln, und von vergriffenen Werken könnten keine Neudrucke, sondern nur noch Neudrucke hergestellt werden. Auch bei der Abgabe der Steuererklärung mühte man nicht die Vordrucke genau beachten, sondern die Vordrucke, und was dergleichen Unsinne mehr wäre. Also nochmals: Abdrücke, nicht Abdrücke! Alle Zeitungen werden gebeten, dies abzudrucken — aber bei Leibe nicht abzudrücken!

Dr. Weyhmann, Oberleutnant a. D., Gagen (Westf.).

Magisches Dreieck.



In die Felder nebenstehender Figur sind die Buchstaben a, a, e, e, g, i, k, n, n, r, r, t, t, t, t einzutragen, daß die einander entsprechenden wagerechten und senkrechten Reihen gleichlautend folgendes bedeuten:

- 1. Insel im Mittelmeer.
- 2. Italienischer Vater.
- 3. Ein Eigenschaftswort.
- 4. Ist in Tirol zu finden.
- 5. Einen Buchstaben.

Auflösung in nächster Nummer.

Auflösung der Charade in voriger Nummer: Florenz (Flo, Eng).